

Stadt Bergkamen
Leitziele
zum Flächennutzungsplan
2025

Vorwort

Die Bergkamener Bürgerschaft hat durch ihr Engagement bei der Erarbeitung der Leitziele für den Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bergkamen in den Planungswerkstätten sowie durch die Beteiligung an der Postkartenaktion eine wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 geschaffen.

Der neue Flächennutzungsplan stellt die Bodennutzung bis zum Jahr 2025 dar. Er ist ein übergeordnetes Instrument. Die Darstellungen sind abstrakt. Direkte Baurechte können aus dem FNP nicht abgeleitet werden. Für die kommunale, flächenrelevante Entwicklung stellt der FNP den Rahmen dar. Die Leitziele sollen begleitend zum Plan die zukünftige Entwicklung der Stadt steuern.

Verfahren Planungswerkstätten

Im Rahmen der Erarbeitung von Planungsgrundlagen zum FNP-Verfahren wurden in einem bürgerschaftlichen Kommunikationsprozess in einer ersten Runde von Planungswerkstätten auf Siedlungsschwerpunktebene die Leitziele für den neuen FNP unter den Themenschwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Freiraum, Bildung und Kultur, Sport und Freizeit sowie Verkehr erarbeitet. Ca. 70 engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Planungswerkstätten und ca. 90 Bürger und Bürgerinnen bei einer Postkartenaktion haben intensiv mitgewirkt.

Im Rahmen der zweiten Phase der Planungswerkstätten im Januar / Februar 2008 werden die **Leitziele** noch einmal diskutiert. Der Stadtrat wird am Ende des Prozesses die Leitziele beschließen. Sie dienen bei der Aufstellung des FNP als Selbstbindung für Stadtrat, Verwaltung und Bürgerschaft.

Wozu braucht Bergkamen Leitziele?

Zusätzlich zu den Fachgutachten, insbesondere Masterplan Wohnen und Masterplan Mobilität sind die Leitziele als inhaltliche Grundlage für die künftige Entwicklung Bergkamens zu verstehen. Im Zuge der vielfältigen Arbeitsschritte bei der FNP-Aufstellung sind oft Entscheidungen für Teilaspekte der Planung zu treffen und Abwägungen notwendig, bei denen die Leitziele zugrunde gelegt werden. In diesem Sinne werden die Leitziele beispielsweise bei der Entwicklung und Prüfung der vielfältigen Flächen-vorschläge oder bei der Prüfung der Auswirkungen auf den jeweiligen Stadtteil berücksichtigt.

Die verschiedenen Ziele stehen untereinander in einem vielfältigen inhaltlichen Abhängigkeitsverhältnis teilweise auch in Konkurrenz zueinander. Teilweise ist eine inhaltliche Abwägung zwischen den Zielen im Rahmen der FNP-Aufstellung erforderlich.

Die Leitziele sind auch nach Wirksamkeit des FNP weiter zu entwickeln. So können daraus handlungsbestimmende Ziele für konkrete Planungen auf der Stadtteil- oder Quartiersebene abgeleitet werden.

Präambel

Die zukünftige Stadtentwicklung der Stadt Bergkamen orientiert sich an der „LEIPZIGER CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt“ von Mai 2007. Danach können die Städte auf Dauer ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität zu schaffen.

Eine erfolgreiche nachhaltige Stadtentwicklung beteiligt bei Entscheidungsfindungsprozessen die Bürgerschaft. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung werden daher die bewährten Formen der Bürgermitwirkung und -beteiligung eingesetzt, die neben dem räumlichen Bezug in Stadteilgesprächen, Quartiersbereichen auch die verschiedenen Interessenlagen der verschiedenen Altersgruppen, Geschlechterverhältnisse und Migration berücksichtigen. Ziel ist die möglichst gleichberechtigte Entscheidungsfindung. Die Beteiligung im Zuge der FNP-Aufstellung ist umfassend angelegt.

Leitziele

Für die Leitziele sind vier Zielkategorien bestimmt. Diese stehen untereinander in einem vielfältigen Abhängigkeitsverhältnis. Eine Abwägung aller Belange gegen- und untereinander wird der Rat der Stadt Bergkamen beim Beschluss über den Flächennutzungsplan zu treffen haben:

Die vier Kategorien lauten:

- A. Räumliches Leitziel für die Entwicklung der Stadt Bergkamen
- B. Leitziele für Soziales, Bildung, Kultur und Freizeit
- C. Leitziele für Umwelt, Natur und Landschaft
- D. Leitziele für die wirtschaftliche Entwicklung

A. Räumliches Leitziel für die Entwicklung der Stadt Bergkamen

1. Entwicklung innerhalb der landesplanerischen Raumentwicklung

Bergkamen ist Mittelzentrum im östlichen Ruhrgebiet. Entsprechend der Funktionszuweisung werden in ausreichendem Maße Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen sowie Anlagen für öffentliche und private Infrastruktur dargestellt. Die künftige Siedlungsentwicklung erfolgt unter dem Prinzip der Konzentration auf die Siedlungsschwerpunkte. Die regionalen Grünzüge und die im Freiflächenkonzept „rand und band“ definierten Grünbänder und Grünzäsuren werden als übergeordnetes Gefüge der Landschafts- und Freiraumplanung ohne Siedlungsentwicklung betrachtet. Das nachhaltige Prinzip „...**natürlich Bergkamen**“ wird im Flächennutzungsplan durch ein siedlungsstrukturierendes, vernetztes Freiflächensystem mit Kompensationsräumen ergänzt.

2. Sicherung und Entwicklung der Bergkamener Stadtstruktur

- Die heutige Stadtstruktur Bergkamens bleibt durch die Betonung klar fassbarer Siedlungsgrenzen wahrnehmbar.
- Eine Zersiedlung der Landschaft wird verhindert. Insbesondere wird dem Zusammenwachsen sowohl der Siedlungsschwerpunkte als auch mit den Nachbarstädten durch den großflächigen Erhalt dazwischen liegender Freiflächen entgegengetreten.
- Die Lesbarkeit des Stadtgrundrisses wird verbessert. Straßenverläufe, Siedlungsstrukturen, vorhandene Baudichten, Freiraumstrukturen werden bei jeglicher Siedlungsentwicklung als leitende Grundlagen aufgegriffen. Innerhalb der Siedlungsstrukturen werden großzügige Grünstrukturen nicht angetastet ggf. wie im SSP Oberaden mit dem Römerpfad oder im SSP

Bergkamen/Weddinghofen/Overberge mit dem Stadtpfad und dem Gartenpfad (ehemalige Kuhbachtrasse) ausgeweitet.

3. Der FNP setzt neue Schwerpunkte für die Stadtentwicklung

- Flächenausweisungen und Stadtentwicklung orientieren sich an den Auswirkungen des demographischen Wandels. Die Bevölkerungsentwicklung ist maßgebend für die Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Rahmen einer regional abgestimmten Bevölkerungsprognose.
- Die Nutzung der Innenentwicklungspotenziale sowie die Nutzung zu revitalisierender Flächen hat den Vorrang vor einer Außenentwicklung. Bauliche Maßnahmen im Rahmen der Innenentwicklung (Baulücken- und Brachnutzungen) werden stadtteilbezogen maßvoll unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung erarbeitet. Dabei ist die Bürgerschaft zu beteiligen. Auswirkungen auf soziale Strukturen, Freiraumqualität Verkehrsbelastung etc. sind zu beachten.
- Eine verträgliche Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten auf gemischten Bauflächen ist anzustreben. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist das Prinzip der kurzen Wege durch eine mit der Bau- und Sozialstruktur in Einklang stehende Nahversorgungsstruktur zu verfolgen.
- Gewerbe- und Industriegebiete werden baulich verdichtet entwickelt und an bestehende Gewerbe- und Industriegebiete angebunden. Dabei wird im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung der Brachennutzung vor der Außenentwicklung der Vorrang gegeben. Ein hoher Beschäftigtenbesatz ist anzustreben.
- Neue Siedlungsgebiete werden unter der Vorgabe der angemessenen Großzügigkeit weiterentwickelt. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist eine sozial gerechte Boden-

nutzung anzustreben. Siedlungsflächen mit größeren Baugrundstücken sind dort vorzusehen, wo ressourcensparend Erschließungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen dies ermöglichen. Ansonsten ist ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch die Baudichten zu gewährleisten.

- In allen Stadtteilen werden Stadtgestalt, charakteristische Siedlungsrande sowie „grüne Stadteingänge“ und Grenzen der Siedlungsquartiere beachtet. Nachverdichtungen der Quartiere am Siedlungsrand sind landschaftsgerecht zu gestalten.

4. Siedlungsentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der identitätsstiftenden Siedlungs-, Bau- und Sozialstruktur der Gesamtstadt und der Stadtteile

- Die Stadtentwicklung berücksichtigt identitätsstiftende Strukturen und verbessert die Lebens- und Aufenthaltsqualität.
- Die Attraktivität der Innenstadt wird weiterhin durch innerstädtisches und innenstadtnahes Wohnen, durch Nutzungsmischung, Vielgestaltigkeit von Handel und Infrastruktur gefördert.
- In allen Stadtteilen wird auf langfristige Entwicklungsperspektiven für soziale und kulturelle Einrichtungen sowie auf die Nahversorgung geachtet. Es werden funktionsfähige Stadtteilzentren erhalten bzw. entwickelt.

5. Die Vielfalt und Einprägsamkeit der vorhandenen Stadtstruktur wird erhalten

- Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten in den Stadtteilen bleiben erhalten und werden bei Unterversorgung in den Stadtquartieren ergänzt. Der Ausbau von neuen Grün- und Freizeitanlagen wie z.B. der Archäologische Park wird gefördert.

dert, wo es für eine Verbesserung der Wohnqualität erforderlich ist.

- Landschaftliche und städtische Freiräume sowie siedlungsnahe Wälder werden in ihrer Qualität und Nutzbarkeit im Einklang mit dem Freiflächen- und dem Biotopverbundkonzept gesichert.

6. Die Mobilität ist durch die „Stadt der kurzen Wege“ zu fördern

- Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:
 - Verkehrsvermeidung durch Innenentwicklung
 - Verknüpfung der Planung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung durch gute Erreichbarkeit der Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen der Stadtteile
 - Erarbeitung des Masterplanes Mobilität im Dialog mit der Bürgerschaft
- Die Gestaltung des MIV erfolgt möglichst stadtverträglich. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:
 - Eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Straßennetzes für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist sicherzustellen.
 - Durchgangs- und Industrieverkehre sind auf stadtverträglichen, ggf. neu zu bauenden Verkehrsachsen zu bündeln.
 - Stadtverträglich gestaltete Hauptverkehrsachsen bündeln den MIV
 - Um Lärm- und Schadstoffemissionen zu verringern, ist eine flächenhafte Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren auszubauen.

- Die Planungen der Verkehrsinfrastruktur stellen den ÖPNV sowie den Rad- und Fußverkehr in den Mittelpunkt. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:
 - Der Anteil des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad-/Fußverkehr) am Gesamtverkehr wird ausgebaut, damit der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ausgehend vom heutigen Niveau sinkt.
 - Das Radwegenetz wird entsprechend dem Masterplan Mobilität – Teilplan Radverkehr – ausgebaut. Das Fußwegenetz wird verbessert. Dabei wird besonderer Wert auf die gute Erreichbarkeit von z.B. Nahversorgungsbereichen, Stadtteilzentren, Kultur-, Bildungs-, Freizeiteinrichtungen Wert gelegt.
- Zur Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung ist die Erreichbarkeit der Angebote zwischen den Stadtteilen und mit dem Umland durch eines angemessenes ÖPNV-Angebot zu gewährleisten. Die Regionalstadtbahn wird dazu einen erheblichen Beitrag leisten.

B. Leitziele für Soziales, Bildung, Kultur und Freizeit

1. Siedlungsentwicklung und Wohnraumangebot

Die Ausweisung von Siedlungsflächen hat das Ziel, die Bevölkerung bedarfsorientiert und ausreichend mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Durch eine aktive Liegenschaftspolitik und ein strategisches Flächenmanagement unter Beachtung der städtebaulichen und planerischen Zusammenhänge soll die Zuwanderung junger Familien gefördert werden und Baugrundstücke unter kalkulierbaren finanziellen Risiken bereitgestellt werden. Dabei wird Rücksicht auf die unterschiedlichen sozialen Gruppen, Lebensstile und Lebensqualitäten genommen.

Um einseitige Sozialstrukturen in Quartieren zu vermeiden, werden Wohngebiete und Wohnumfeld dahingehend entwickelt, dass sie von einer sozial stabilen Bevölkerungsmischung getragen werden. Die Stadtentwicklung strebt den sozialen Ausgleich und eine ausgewogene Bevölkerungsmischung in den Quartieren an. Bei den Flächenausweisungen soll neben dem Familienheimbau die ganze Bandbreite des Wohnraumbedarfs, insbesondere des generationenübergreifenden Wohnens und des barrierefreien Wohnens abgedeckt werden. Umzusetzen ist dieses durch Bau-träger, Siedlungsgesellschaften und Privatpersonen. Die Wohnraumbereitstellung und damit die Siedlungsflächenentwicklung orientiert sich in Umfang und Qualität am demographischen Wandel und an den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. mehr Wohnfläche, mehr Einpersonenhaushalte).

2. Infrastruktureinrichtungen

Stadtteilbezogene Infrastruktureinrichtungen werden erhalten und bei Bedarf umgebaut oder dem demographischen Wandel angepasst. Planerische Möglichkeiten für eine Gewährleistung einer angemessenen und langfristigen Auslastung sind zu nutzen. Infrastruktureinrichtungen für die Bildungs- und Sozialvorsorge werden dezentral ausgewiesen, für die Gesundheitsvorsorge wird ein wohnstandortnahes Angebot angestrebt.

Der Erhalt bzw. die Umstrukturierung der kulturellen Einrichtungen und Angebote für die Jugend wird gefördert. Die Auswirkungen des demographischen Wandels, insbesondere die Wohn- und Versorgungssituation älterer Menschen, unterschiedlicher sozialer Gruppen, werden bei der Infrastrukturplanung berücksichtigt. Konkrete Ziele werden durch Fachpläne definiert. Der FNP schafft den planungsrechtlichen Rahmen.

Die Nutzung des öffentlichen Raumes für kulturelle Zwecke, insbesondere in der Innenstadt sowie in der Kanalzone, erhält ein besonderes Gewicht. Mittel- und langfristig sollen stadtteilbezogenen Infrastruktureinrichtungen in den Stadtteilzentren konzentriert werden.

3. Wohnumfeldqualität

Der Erhalt und die Entwicklung der Wohnumfeldqualität gehören zu den Zielen der Stadtentwicklung. Dabei sind die großzügigen Freiflächen innerhalb der Siedlungen und Wohnquartiere zu erhalten. Nachverdichtungen sind angemessen unter Beachtung der Charakteristik der Siedlung zu entwickeln.

Durch Verkehrsberuhigung werden verbesserte Lebensqualitäten für alle Bevölkerungsgruppen in den Stadtquartieren geschaffen. Der Erhalt und die Entwicklung von ausreichenden Quartiers- und stadtteilbezogenen multifunktionalen Spiel- und Sportflächen, insbesondere Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche, wird gefördert. Die Sportflächenentwicklung ist durch Fachplanung definiert und im FNP zu berücksichtigen.

4. Lebensqualität und Stadtkultur

In Bergkamen wird der hohe Standard an kulturellen Angeboten in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen erhalten und weiter entwickelt. Im öffentlichen Raum wird unter dem Leitbild von Licht und Wasser ein identitätstiftendes Profil der kulturellen Vielfalt entwickelt. Dabei sollen auch die Landschaftsräume des Kanalbandes und der Bergehalde Großes Holz in die bauliche, künstlerische Gestaltentwicklung einbezogen werden.

C. Leitziele für Umwelt, Natur und Landschaft

1. Sicherung von Natur und Landschaft, Freiräumen und ihre Funktionen

Zur Wohnqualität und Attraktivität Bergkamens trägt die enge Verzahnung von Siedlung und Landschaft entscheidend bei. Die innerörtlichen Grünbänder bilden die Wege nach „draußen“ in die Landschaft. Sie sind weiter zu entwickeln.

Wertvolle Freiräume, insbesondere Wald- und Grünflächen, sind in ihrer Qualität und Zugänglichkeit zu erhalten bzw. auf Grundlage des Freiraumkonzeptes „rand und band“ weiter zu entwickeln und zu ergänzen.

Die Kulturlandschaft Bergkamens wird großräumig erhalten und entsprechend ihrer funktionalen Bedeutung und spezifischen Eigenart weiterentwickelt durch:

- **Das Lippeauenband: kulturgeprägte Auenlandschaft**

Die funktionale Bedeutung der Lippeaue ist der Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. Die Zielvorstellung einer kulturgeprägten Auenlandschaft im Sinne des Lippeauenprogramms wird weiter verfolgt. Die überwiegend agrarische Nutzung dieses Raums ist entsprechend auszurichten. Auf die Belange der Tourismusförderung ist Rücksicht zu nehmen.

- **Das Kanalband: Abfolge von Freizeit- und Naturerlebnisräumen**

Die funktionale Bedeutung des Kanalbandes liegt in der landschaftsbezogenen Erholung und Freizeitgestaltung in Arbeitsteilung mit dem „extensiven Naturschutz“ des Lippeauenbandes.

- **Das Waldband: Lichter Park und Kompensationsraum**

Die funktionale Bedeutung des Waldbandes liegt in der Kompensation eines ehemaligen breiten Waldgürtels um die Stadt. Ziel ist die funktionale Vielfalt der Waldparklandschaft bis hin

zu Waldbiotopen aus zweiter Hand im östlichen Teilbereich der Stadt als Fundament eines Kompensationsflächenmanagements und Kompensationsräumen in Kooperation mit der Landwirtschaft.

- **Das Agrarband: Sicherung naturgemäßer Landwirtschaft**

Die Sicherung der Produktionsbedingungen für eine verbrauchernahe Landwirtschaft wird durch die Freiraumentwicklung unterstützt. Im Süden des Stadtgebietes liegen die Standorte der landwirtschaftlichen Produktion wegen der Ertragsfähigkeit der Böden. Direktvermarktung und ökologische Produktion sind ebenso Ziele wie die Gliederung dieses Landschaftsraumes durch Landschaftselemente.

2. Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensgemeinschaften

Im Rahmen der Änderung des Landschaftsplanes Kreis Unna ist ein stadtweites Biotopverbundkonzept für den Außenbereich entwickelt. Seine Umsetzung wird auch durch die Darstellung des FNP unterstützt. Ausgleichs- und Kompensationsräume sind vorrangig das Lippeauenband und das Waldband. Bestehende Schutzgebiete (insbesondere Natur- und Landschaftsschutzgebiete) und geschützte Landschaftsteile werden in ihrer Qualität erhalten, entsprechend ihrem Schutzzweck entwickelt und erweitert. Naturschutzgebiete sind von der Siedlungsentwicklung auszunehmen und vor negativen Auswirkungen aus der Umgebung zu schützen.

Die offene Landschaft und ihre vielfältigen Biotope und Lebensgemeinschaften sind wichtiger Bestandteil der Stadtlandschaft. Eine großflächige Zersiedlung der offenen Landschaft ist zu vermeiden. Unvermeidbare Eingriffe sind zu minimieren und angemessen auszugleichen.

3. Umwelt und natürliche Ressourcen

Mit den natürlichen Ressourcen ist durch vorausschauendes Planen und Bauen sparsam umzugehen. Fachkonzepte können die Grundlage für den FNP bilden.

Wasser

Das Grundwasser und die Oberflächengewässer sind in ihrer natürlichen Qualität zu erhalten. Da, wo es die siedlungsstrukturelle Entwicklung zulässt, ist die natürliche Struktur der Oberflächengewässer wiederherzustellen. Im Rahmen des Lippeauenprogramms werden an der Lippe das Gewässerbett und die Aue als natürlicher Lebensraum berücksichtigt.

Bei der Entwicklung der Neubauflächen ist die Eignung der Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser zu überprüfen.

Überschwemmungs- und Quellgebiete sind von der Bebauung auszunehmen.

Boden

Bei der Flächenausweisung ist mit unversiegeltem Grund und Boden sparsam umzugehen. Eingriffe in Böden sind zu minimieren bzw. angemessen auszugleichen. Die natürliche Bodenfunktion ist zu verbessern bzw. wiederherzustellen.

Klima

Für die stadtklimatische Analyse ist die regionale Einbindung bei den Klimaveränderungen durch Siedlungs- und Industrienutzungen maßgebend. Der FNP berücksichtigt lokale stadtklimatische Situationen. Die Frischluftzufuhr im Stadtgebiet ist langfristig durch die siedlungsstrukturelle Flächengestaltung zu sichern.

Abfallwirtschaft

Der Grundsatz „Abfallvermeidung vor Weiterverwertung vor Entsorgung“ gilt auch für die Entwicklung und Sanierung von Baugebieten (z. B. beim Erdaushub). Verwertbare Abfälle werden dem Stoffkreislauf zugeführt. Der FNP berücksichtigt die Flächenan-

sprüche der Abfallwirtschaft (z.B. Darstellung Wertstoffhof, ehemalige Deponiefläche).

Energie

Soweit möglich fördert der FNP Projekte und schafft Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft sowie den Einsatz effizienter Energietechnologien (z.B. Windenergie, Geothermie in der Wasserstadt Aden).

D. Leitziele für die wirtschaftliche Entwicklung

1. Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die Wirtschaftsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil einer langfristig angelegten Stadtentwicklung. Den Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels nach Auslaufen des Bergbaus auf dem Weg zu einer Dienstleistungs- und Produktionsgesellschaft wird offensiv begegnet durch die Sicherung und Förderung der wirtschaftlichen Standortfaktoren in der Stadt Bergkamen und in der Region östliches Ruhrgebiet.

Die Schaffung und Erhaltung eines zukunftssicheren Arbeitsplatzangebotes wird unterstützt. Durch Förderung der regionalen Cluster Gesundheit, Transport und Logistik, Chemie sowie wissensintensive Produktion und Dienstleistung gibt es eine inhaltliche Kompatibilität mit den neuen NRW-Leitmärkten. Die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt soll gefördert werden. Jungen Menschen soll eine Perspektive für den Arbeitsmarkt gegeben werden.

2. Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Stadt

Die wirtschaftliche Basis Bergkamens ist zu stärken:

- durch eine intensive Bestandspflege,
- durch den Ausbau der wirtschaftsbezogenen Infrastruktur,

- durch eine verstärkte regionale und interkommunale Zusammenarbeit,
 - durch Bereitstellung von Gewerbe- und Dienstleistungsflächen.
- Der FNP entwickelt die Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung.

3. Stärkung der mittelständischen Dienstleistungs-, Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe

Dienstleistungs-, Handwerks-, Gewerbe- und Industriestandorte im Bestand sind in Bergkamen mit ihren Ansprüchen zu berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass um den Chemiestandort Bergkamen durch die Festlegung von Achtungsgrenzen eine städtebauliche Entwicklung der Innenstadt mit den wirtschaftlichen Interessen der Chemieunternehmen in Einklang gebracht wurde.

Der FNP wird diese Vorgaben berücksichtigen.

Für das produzierende Gewerbe, das Handwerk und den Dienstleistungssektor werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Gewerbe- und Industriegebiete haben eine angemessene stadträumliche Verteilung. Ziel ist, die noch vorhandenen Flächenpotentiale für das stadtquartiersnahe Gewerbe qualitativ zu entwickeln und das Flächenpotential zu erhöhen.

Durch eine aktive Liegenschaftspolitik wirkt die Stadt gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Unna auch bei Gewerbeflächen auf die Bodenpreisentwicklung ein, um mittel- und langfristig konkurrenzfähige Gewerbestandorte zu entwickeln. Ein strategisches Gewerbeflächenmanagement ist auch bei angespannter Haushaltslage eine Kernaufgabe der kommunalen Zukunftssicherung.

Die Nutzungsmischung von Arbeiten und Wohnen ist zu fördern. Für eine Ansiedlung nichtstörender Dienstleistungsbetriebe in Wohngebieten sind die Voraussetzungen zu schaffen.

Bei stark emittierenden und verkehrserzeugenden Gewerbe- und Industriebetrieben wird eine klare Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten favorisiert.

4. Stärkung des Einzelhandels

Mit dem Masterplan - Einzelhandel - und dem bestimmten Zentrenkonzept liegt ein Konzept zur Sicherung und zur Steuerung eines attraktiven Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt und in den Stadtteilen vor. Seine Ziele sind Grundlage für die FNP-Aufstellung. Damit wird dann ein wirkungsvolles Instrumentarium für die Sicherung und städtebauliche Steuerung des Einzelhandels für Bergkamen bestimmt.

Weitere Leitziele für den Einzelhandel sind:

- die bisher eingeleitete Stärkung der Stadtmitte durch die Konzentration der zentralen Einzelhandelsangebote auch durch ergänzende Sortimente weiterzuführen,
- eine ausreichende Nahversorgung der Bürgerschaft mit den Angeboten des täglichen Bedarfs,
- das Leitziel der „Stadt der kurzen Wege“ in der Nahversorgungs-Planung zu berücksichtigen,
- bei Planungen für den Einzelhandel die Verkehrsplanung und die Stadtgestaltung besonders zu koordinieren.

5. Förderung des Tourismus

Die Nutzung der freizeit- und tourismuswirtschaftlichen Potenziale im Bereich der Kanalzone am Datteln-Hamm-Kanal wird gesichert und ausgebaut. Bergkamens Attraktivität als Wassersportzentrum im östlichen Ruhrgebiet wird durch weiteren Ausbau von freizeitwirtschaftlichen Dienstleistungsflächen vorangetrieben. An den maritimen Standorten „Wasserstadt Aden“ und „Marina Rünthe-Nord“ sollen neben der Kreativwirtschaft auch institutio-

nalisierte Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen von Unternehmen angesiedelt werden.